

# Der Ganzttag an Hamburger Schulen

## Erfahrungen aus zehn Jahren Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung

Dunja Meyer, Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH  
Dr. Arne Offermanns, Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg

# Rechtsanspruch gem. § 13 HmbSG

- (1) Schülerinnen und Schüler von der Vorschulklasse bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres haben Anspruch auf eine umfassende Bildung und Betreuung in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr an jedem Schultag. Der Anspruch nach Satz 1 wird durch den Besuch einer Ganztagschule oder einer Schule in Verbindung mit der Inanspruchnahme von Leistungen von Trägern der Jugendhilfe, mit denen die Schule kooperiert, erfüllt. [...]
- (3) Schülerinnen und Schüler haben das Recht, über den in Absatz 1 vorgesehenen zeitlichen Umfang hinaus Betreuungsleistungen zwischen 6.00 Uhr und 8.00 Uhr sowie 16.00 Uhr und 18.00 Uhr an jedem Schultag und in den Schulferien in Anspruch zu nehmen. [...] Die Leistungen nach Satz 1 sowie Bildung und Betreuung für Schülerinnen und Schüler in Vorschulklassen ab 13.00 Uhr sind gebührenpflichtig.

# Der Hamburger Ganzttag: Allgemein

- **Frühbetreuung** (6 – 8 Uhr) durch Träger oder Schule
- **Kernzeit: Unterricht, Bildungs- und Betreuungsangebote** (8 – 16 Uhr)
- **Spätbetreuung** (16 – 18 Uhr)
- **Ferienbetreuung:** grundsätzlich von 8 – 16 Uhr, bei Bedarf von 6 – 18 Uhr
- **Schließzeiten bis zu vier Wochen** möglich, ggf. benötigte Betreuung dann an einem anderen Standort möglich
- Betreuung erfolgt grundsätzlich an der Stammschule, kann aber auch in Zusammenarbeit mit einem anderen Standort organisiert werden (Rand-/Schließzeiten, geringe Nachfrage)
- In GBS in **Zusammenarbeit mit** Kooperationspartnern und in GTS überwiegend Dienstleistern (GTS) **der Freien Kinder- und Jugendhilfe** organisiert

# Der Hamburger Ganztag: „Meilensteine“



# Schule als ganztägige Einrichtung

Einführung Orientierungsrahmen Schulqualität Hamburg (2019):

„Vielmehr wird Schule nun durchgängig als ganztägige Einrichtung im Sinne eines pädagogischen Gesamtzusammenhangs von Unterricht, Mittagessen, außerunterrichtlichen Angeboten und angebotsfreien Zeiten verstanden. Demzufolge ist immer, wenn im Orientierungsrahmen von Schule die Rede ist, auch der Ganztag gemeint. Und wenn es um Pädagoginnen und Pädagogen geht, sind alle pädagogischen Fachkräfte gemeint, nicht nur die Lehrkräfte.“

# Ganztagsschulen in Hamburg im SJ 21/22

	Gesamt	GTS			GBS offen
		offen	teil- gebunden	voll- gebunden	
Grundschulen	209	23	30	28	128
STS	59	14	26	19	
Gymnasien	63	1	4	3	

# Teilnahme am Ganztag im SJ 21/22

**Gesamtzahl Kinder in den Klassenstufen 0 bis 4: 70.973**

Betreuungsleistung	Anzahl angemeldete Kinder	Teilnahmequote
Frühbetreuung	4.162	5,9 %
Kernzeit	62.150	87,6 %
Spätbetreuung	4.014	5,7 %
Ferienbetreuung	32.913	46,4 %

# GTS nach Rahmenkonzept

- alleinige schulische Verantwortung
- offen, teilgebunden oder gebunden
- **Ressource für Lehrkräfte** auch für die Zeit von 13 bis 16 Uhr
- **offene Form:** Unterricht von 8 bis 13 Uhr, anschließend Bildungs- und Betreuungsangebote von 13 bis 16 Uhr
- **(teil-)gebundene Formen:** Unterricht und außerunterrichtliche Angebote zwischen 8 Uhr und 16 Uhr (Rhythmisierung)
- überwiegend in Zusammenarbeit mit Dienstleistern der Freien Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt
- Teilnahme ist außerhalb der gebundenen Zeiten freiwillig und tageweise zu buchen



# Ressourcen an GTS

- Ressourcen für die Kernzeit setzen sich zusammen aus Stunden bzw. Stellenanteilen für:
  - Lehrkräfte
  - PTF
  - Honorarstunden
- LK-Ressourcen müssen in die außerunterrichtlichen Zeiten fließen
- Honorarmittel und umgewandelte PTF-Mittel können zur Finanzierung von Dienstleistern genutzt werden
- Bei Einsatz von Dienstleistern werden Leistungsumfang und Vergütung direkt zwischen Schule und Träger ausgehandelt
- Randzeiten und Ferien werden bei deren Übernahme durch Dienstleistern kindbezogen abgerechnet ODER lösen pro Gruppe weitere PTF-Ressourcen aus

# Die GBS-Grundschule: Allgemein

- Form der offenen Ganztagsschule
- Schule **kooperiert in geteilter Verantwortung** mit einem Jugendhilfeträger
- **Unterricht** von 8 Uhr bis 13 Uhr **in schulischer Verantwortung**
- Bildungs- und Betreuungsangebote von **13 Uhr bis 16 Uhr (Kernzeit)**, Randzeiten- und Ferienbetreuung **durch Kooperationspartner** aus der Freien Kinder- und Jugendhilfe
- In den Zeiten des Kooperationspartners gilt der Rechtskreis der Kinder- und Jugendhilfe
- **Nach Anmeldung verpflichtende Teilnahme** an mind. 3 Tagen / Woche bis jeweils mind. 15 Uhr

# Die GBS-Grundschule: Rahmen

- **Landesrahmenvertrag** regelt z. B. Ressourcen, Anforderungen an Qualifikationen der Fachkräfte, Betreuungsschlüssel etc.
- **Vertragskommission GBS:** Schulbehörde, Sozialbehörde, Verbände und Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe
- Träger und Schule schließen vor Ort einen **Kooperationsvertrag**
- Bestandteil des Kooperationsvertrags sind ein **gemeinsames pädagogisches Konzept** und ein gemeinsames **Raumkonzept**
- **Kooperationspartner** schließt **Betreuungsvertrag mit Sorgeberechtigten**

# Die GBS-Grundschule: Ressourcen

Die an die Träger ausgezahlten Entgelte (kindbezogen) beinhalten:

- Personalausstattung (Betreuung, Leitung, Ausfallzeiten)
- Alle Sach-/Honorarmittel, die im Rahmen von GBS anfallen
- Pädagogisches Budget
  - Verbesserung der Personalausstattung
  - Angebote aus dem Sozialraum → vielfältiges Angebot
  - Personalkosten für Schularbeitenhilfe und Kursangebote
  - mittelbare Pädagogik und Inklusion
- Kooperationspauschale (für Schule und Träger) und Ausgleich Auslastungsrisiken

# Die GBS-Grundschule: Personal\*

## **Erstkräfte:**

1. Sozialpädagog\*innen, Kindheitspädagog\*innen, Erzieher\*innen, Heilpädagog\*innen, Heilerziehungspfleger\*innen
2. Personen mit einem Universitätsabschluss im Haupt- oder Nebenfach Pädagogik (Nachqualifizierung)
3. Personen mit einem Universitätsabschluss im Haupt- oder Nebenfach Pädagogik (Nachqualifizierung)

## **Zweitkräfte:**

- SPA (auch als Erstkraft einsetzbar, wenn 2/3 des pädagogischen Personals die Qualifikation unter Erstkräfte 1. und 2. erfüllt), Kinderpfleger\*innen

Zusätzlich Einzelfallanträge an die Sozialbehörde sind möglich

\*(gem. „Positivliste“ Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration, Hamburg)

# Gymnasien besonderer Prägung

- zusätzlich zum Unterricht nach Studententafel **eingeschränktes Ganztagsangebot**
- Angebotspalette bisher eher gering:
  - Mittagessen
  - Hausaufgabenhilfe
  - einige Neigungskurse
- Betreuung in den Rand- und Ferienzeiten, die in aller Regel in Zusammenarbeit mit benachbarten Standorten organisiert wird

# **Ganzttag im Orientierungsrahmen Schulqualität**

## **1.6 Kooperationen gestalten**

- 1.6.1 Mit Kooperationspartnern zusammenarbeiten
- 1.6.2 Mit einem Kooperationspartner GBS gestalten

## **2.2 Ganzttag gestalten**

- 2.2.1 Rahmenbedingungen ganztägiger Bildung
- 2.2.2 Pädagogische Gestaltung

## **2.8.1 Teilhabe und Mitwirkung von SuS im Schulleben**

## **3.4.2 Persönliche Zufriedenheit der Adressaten**

# Orientierungsrahmen Schulqualität

## 1.6.1 Mit Kooperationspartnern zusammenarbeiten

- gegenseitige Anerkennung und Wertschätzung
- verlässliche Information
- etablierte Kommunikationsstrukturen
- angemessene Einbindung und Mitwirkung
- passende Räume

## 1.6.2 Mit einem Kooperationspartner GBS gestalten

- Geklärte Zuständigkeiten, vertrauensvolle Zusammenarbeit
- Gelebtes gemeinsames pädagogisches Konzept
- Raumkonzept
- Geteilte Verantwortung und regelmäßiger Austausch von Schul- und Ganztagsleitung
- Regelmäßiger Austausch der Pädagog:innen auf Arbeitsebene



# Orientierungsrahmen Schulqualität

## 2.2 Ganztag gestalten

Der Ganztag fördert die herkunftsunabhängige Bildungsteilhabe und eröffnet den Kindern und Jugendlichen vielfältige Entwicklungs- und Lerngelegenheiten. Er unterstützt die Kinder und Jugendlichen in ihrem ganzheitlichen Bildungsprozess und befördert dadurch zugleich ihren Lernerfolg im Unterricht.

# Orientierungsrahmen Schulqualität

## 2.2.1 Rahmenbedingungen ganztägiger Bildung

- Alle Kinder und Jugendlichen sind im Ganztag willkommen und finden dort ein vielfältiges, an ihren Interessen und Bedürfnissen ausgerichtetes Angebot vor.
- Der Ganztag bietet den Kindern und Jugendlichen ausreichend Zeit für Bewegung, Spiel, Rückzug und Entspannung sowie dafür geeignete Räume und Flächen.
- Die Kinder und Jugendlichen haben Gelegenheit, schulische Aufgaben im Rahmen des Ganztags zu erledigen.
- Die Kinder und Jugendlichen erhalten gesundheitsförderliche , abwechslungsreiche Schulverpflegung in angemessenen Räumlichkeiten und haben ganztägig Zugang zu frischem Trinkwasser.
- Rhythmisierung und pädagogische Gestaltung des Ganztags werden im Rahmen des Schulentwicklungsprozesses in den schulischen Gremien und gemeinsam mit allen an Schule Beteiligten regelmäßig systematisch reflektiert, weiterentwickelt und konzeptionell verankert.

# Orientierungsrahmen Schulqualität

## 2.2.2 Pädagogische Gestaltung

- Alle Strukturelemente der Kernzeit des Ganztags – Unterricht, Pausen, Mittagessen, Lernzeiten, außerunterrichtliche Angebote und angebotsfreie Zeiten – bilden einen pädagogischen Gesamtzusammenhang.
- Das unterrichtliche Lernen und die außerunterrichtlichen Angebote sind pädagogisch sinnvoll und wechselseitig miteinander verzahnt.
- Der Ganzttag unterstützt die Kinder und Jugendlichen beim Erreichen ihrer individuellen Bildungsziele.
- Die Kinder und Jugendlichen wirken an der Gestaltung des Ganztags mit.

# Orientierungsrahmen Schulqualität

## 3.4.2 Persönliche Zufriedenheit der Adressaten

- „Die **Schülerinnen und Schüler** haben im Ganzttag die Möglichkeit, befriedigende soziale Beziehungen zu führen und ihre individuellen Interessen weiterzuentwickeln.“
- „Die **Sorgeberechtigten** empfinden den Ganzttag an der Schule einschließlich der Früh- und Spätbetreuung sowie der Ferienbetreuung als verlässliche Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie erleben, dass der Ganzttag der Bildung, den Beziehungen und der persönlichen Entwicklung ihrer Kinder zuträglich ist.“

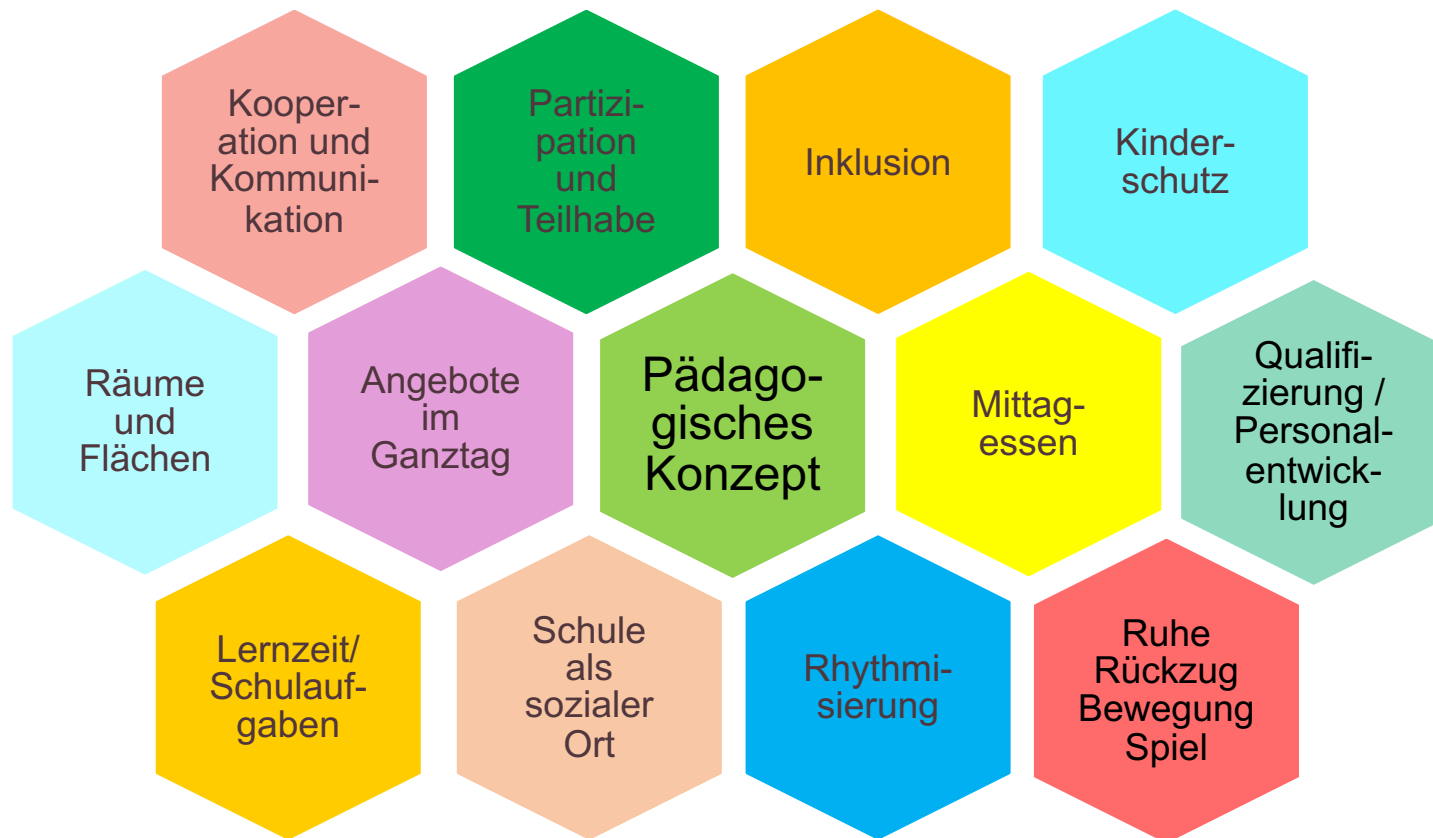
# Der Ganztagsausschuss (§ 56a HmbSG)

- **paritätisch besetzt** mit
  - Schulleitung
  - Eltern (an GBS-Standorten aus Elternrat und Elternausschuss)
  - Lehrkräfte
  - Schülerinnen und Schüler (an weiterführenden Schulen)
  - an GBS-Standorten auch der Kooperationspartner/Jugendhilfeträger
- **berät über alle wichtigen Fragen der ganztägigen Bildung und Betreuung**, ist vor Entscheidungen der Schulkonferenz zu hören
- **kann** zu allen Themen rund um den schulischen Ganztag **Empfehlungen für Beschlüsse der Schulkonferenz aussprechen**, die evtl. Abweichungen davon begründen muss

# **Pausenbrot: ein kurzes Innehalten**

- Sie gestalten keinen Lernort, sondern einen Lebensraum.
- Ganzttag ist nicht die Zeit, die neben dem Unterricht übrig bleibt, sondern bewusst gesetzte Zeit (Unterricht / Kurse), bewusst gesetzter Freiraum (Pausen / offene Angebote).
- Gute Ganzttagsschulen fangen mit der Planung der Mittagspause an.
- Kinder und Jugendliche müssen im Ganzttag finden, was sie gerade brauchen, und sollen Spaß daran haben.
- Eltern wünschen sich, dass ihr Kind mit gemachten Schulaufgaben und unbelastet aus dem Ganzttag kommt.
- Wenn Sie als Kind von 7 bis 17 Uhr an Ihrer Schule wären. Wie müsste der Tag gestaltet sein, damit es Ihnen abends gut geht?

# Aufgabenfelder im Ganztag



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

